

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im gesamten Berichtsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahr. Dazu gehörten der regelmäßige Austausch mit dem Vorstand zum Gang der Geschäfte und über die Geothermie-Kraftwerksprojekte sowie die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets einbezogen und hat den Vorstand dazu beraten.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zeitnah und umfassend über die Lage der Daldrup & Söhne AG und der wesentlichen Tochtergesellschaften, die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf sowie über alle relevanten Fragen der strategischen Weiterentwicklung und der Risikolage unterrichtet. Der Aufsichtsrat erhielt zu diesem Zweck Unterlagen über Planungen, wesentliche strategische Entscheidungen und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Abweichungen von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat erläutert und eingehend diskutiert.

Geschäftsvorfälle und Entscheidungen, die eine Information oder Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, hat das Gremium im Rahmen seiner Kontroll- und Beratungsfunktion behandelt und dabei den Vorstand konstruktiv in der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der daraus resultierenden Maßnahmen unterstützt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zusätzlich zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen, die für die Beurteilung der Lage sowie für die Leitung des Unternehmens von Bedeutung waren, informiert. Die Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Berichtszeitraums waren: die Erweiterung des Daldrup-Geschäftsmodells zum mittelständischen Energieversorger mit geothermischen Kraftwerken, die Weiterentwicklung der Organisations- und Personalstrukturen der Daldrup-Gruppe, die operative Geschäftsentwicklung sowie insbesondere die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Risikolage. Regelmäßig hat das Gremium die Entwicklung der Auftragslage in den Geschäftsbereichen, Projektfortschritte in einzelnen Tiefengeothermieprojekten, die Lage zu den Kraftwerken an den Standorten Taufkirchen und Landau sowie zum regulatorischen Umfeld in Deutschland und in anderen europäischen Ländern erörtert.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 8. April, 19. Mai, 23. September und 28. November statt. An diesen Aufsichtsratssitzungen haben mit Ausnahme der Sitzungen am 19. Mai und 28. November stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens drei der vier Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde aus Effizienzgründen verzichtet. In den Aufsichtsratssitzungen wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands anhand der Berichte und Vorlagen des Vorstands im Gremium ausführlich diskutiert.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 8. April war der Projektfortschritt des Kraftwerks Taufkirchen und die Lage beim Geothermiekraftwerk Landau in der Pfalz. Auch die Aktivitäten für geothermische Tiefenbohrungen in den Niederlanden und Deutschland, strategische Projekte und die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Gesellschaft sowie die Finanzlage in der AG und im Konzern wurden besprochen.

In der Bilanzsitzung am 19. Mai erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstands. An dieser Sitzung nahmen neben dem Vorstand die Abschlussprüfer – in Person der den Bestätigungsvermerk unterzeichnende Wirtschaftsprüfer – teil. Die Prüfer erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte detailliert diskutiert.

Der Aufsichtsrat verständigte sich darauf, über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für die Daldrup & Söhne AG respektive den Konzern für das Geschäftsjahr 2015 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Abhängigkeitsbericht des Vorstands nach eingehender Prüfung in Form eines Umlaufbeschlusses zu entscheiden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der von den Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Mit Umlaufbeschluss vom 24. Mai 2016 billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2015 sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstands. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt (§ 172 Aktiengesetz (AktG)). Der Aufsichtsrat stimmte auch dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Nach einem Bericht der Vorstandsmitglieder zu einzelnen Bohr- und Kraftwerksprojekten sowie der Auftragspipeline in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Polen und der Schweiz beriet das Gremium eingehend über den Stand der Genehmigungen beim Kraftwerk Landau sowie über den Stand der Fertigstellung des Kraftwerks Taufkirchen.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. September besprach das Gremium den Halbjahres-Konzernabschluss und die Geschäftsentwicklung in den ersten drei Quartalen. Der Vorstand erläuterte den Stand einzelner Bohrprojekte und die Entwicklung der Auftragslage in den einzelnen Geschäftsbereichen. Insbesondere erörterte das Gremium die Kraftwerksprojekte Taufkirchen und Landau sowie die Entwicklung auf den Bohrdienstleistungsmärkten in der Schweiz, Belgien und den Niederlanden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. November diskutierte das Gremium die Projektstände zu den Geothermiekraftwerken Taufkirchen und Landau. Der Vorstand informierte über neue Bohrprojekte in Deutschland sowie über laufende Projekte in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz sowie über Explorationsbohrungen in der Schweiz und Polen. Vorstand und Aufsichtsrat berieten ebenfalls über die laufende Geschäftsentwicklung, Personalfragen und die zu erwartende Geschäftslage im Jahr 2017.

Interessenkonflikte traten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Berichtsjahr hat es weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand personelle Veränderungen gegeben.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Daldrup & Söhne AG nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2016 zum Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Daldrup & Söhne AG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und sind zur Kenntnis genommen worden. Diese Vorlagen wurden vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtete und für Auskünfte und

Erläuterungen zur Verfügung stand, in der Bilanzsitzung am 24. Mai 2017 ausführlich besprochen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung erhoben. Daher stimmt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2016 billigte der Aufsichtsrat am 31. Mai 2017. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Daldrup & Söhne AG ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand erstellte Abhängigkeitsbericht enthält gemäß der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die vorgeschriebenen Angaben nach § 312 Abs. 1 AktG und zeigt auf, dass die Daldrup & Söhne AG bei den dargestellten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht benachteiligt wurde und eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Der Abschlussprüfer hat dazu den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Daldrup & Söhne AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihre große Einsatzbereitschaft und die erbrachten Leistungen, die wesentlich zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2016 beigetragen haben.

Grünwald, 31. Mai 2017

Wolfgang Clement
Vorsitzender des Aufsichtsrats